

**Bekämpfung von Brustkrebs in der Europäischen Union**

**Erklärung des Europäischen Parlaments vom 5. Mai 2010 zur Bekämpfung von Brustkrebs in der Europäischen Union**

*Das Europäische Parlament,*

- gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass jährlich bei 331 392 Frauen in der Europäischen Union Brustkrebs diagnostiziert wird,
- B. in der Erwägung, dass Brustkrebs bei Frauen zwischen 35 und 59 Jahren die häufigste Todesursache darstellt und jährlich 89 674 Frauen in der EU an Brustkrebs sterben,
- C. in der Erwägung, dass die Brustkrebssterblichkeit bei Frauen zwischen 50 und 69 Jahren durch Mammographie-Screening um bis zu 35 % gesenkt werden kann,
  1. fordert die Mitgliedstaaten auf, entsprechend den EU-Leitlinien flächendeckend Mammographie-Screening einzuführen;
  2. fordert die Kommission auf, alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht über den Stand der Umsetzung von Mammographie-Screening-Programmen in allen Mitgliedstaaten vorzulegen;
  3. fordert die Kommission auf, wissenschaftliche Studien zur Nützlichkeit von Screening für Frauen, die älter als 69 oder jünger als 50 Jahre sind, zu unterstützen;
  4. fordert die Mitgliedstaaten auf, bis 2016 interdisziplinäre Brustzentren nach EU-Leitlinien einzurichten, und fordert die Kommission auf, hierzu regelmäßig einen Fortschrittsbericht vorzulegen;
  5. fordert die Kommission auf, aktuelle und verlässliche Statistiken zum Thema Brustkrebs vorzulegen und die Einrichtung nationaler Krebsregister zu unterstützen;
  6. fordert die Kommission auf, bis 2011 ein den EU-Leitlinien entsprechendes Zertifizierungsprotokoll für Brustzentren zu erstellen und dafür angemessene Finanzmittel bereitzustellen;
  7. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner<sup>1</sup> den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Die Liste der Unterzeichner wird in Anlage 1 des Protokolls vom 5. Mai 2010 veröffentlicht (P7\_PV(2010)05-05(ANN1)).